

An
 den Herrn Regalbräuer Tagt.
 in
 Coblenz.

Die Inanspruchnahme eines Leinwand
 so weit vollauf, daß die im Jahr 1822 von un-
 terschiedlichen Regal, welche bei dem Abbruch der alten
 Leinwand in die Höhe gebracht worden ist, deren von
 der Intelligenz werden kann.

Die Regal soll inwiefern in einem so gebrauchlichen
 Zustand sein, daß sie von ihrer Stellung einer
 sehr bedeutenden Reparatur bedarf. Der Regalbräuer
 Martin in Breitenhagen hat sich unterstellt und die
 obenerwähnte Kosten-Menge aufgestellt.
 Die inwiefern ganzrichtig sind, daß auf die die Re-
 gal einer gewissen Unterweisung unterworfen und
 über die ordnungsmäßige Wiederherstellung und
 Instandsetzung derselben einen Kostenausschlag
 aufzubringen müßten, so ersuchen wir, sich diesem
 Gesuch baldmöglichst zu unterziehen, und unter
 Remission der obenerwähnten Martinischen Kosten-
 aufschlag auf Ihren Ausschlag der Reparaturkosten

mir zukommen zu lassen. -
Mengenring hansen den 13 Juli 1856.

Der Amtsrat.
Schumann

MPNGRINGHAUSEN
18/7 - 6-7

Om
Herrn Orgelbauers Magr
Joh. *geb.*
Pillmann *Lehrer*

ALLG.
18
N

